

PROTOKOLL

*aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 13. September 2022
um 19:30 Uhr
in der Volksschule Stummerberg*

Vorsitz: Bgm. Danzl Georg

Anwesende: Wurm Markus ab 19:35 Uhr ab Punkt 2
Anfang Bernd
Jochriem Erich
Gruber Bianca
Dengg Markus
Tusch Patrick
Hörhager Peter
Hotter Matthias
Neid Stefan
Daum Georg (Ersatz für Brugger Alois)

Entschuldigt: Brugger Alois

Zuhörer: keine

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung und Unterfertigung der Protokolle vom 30.06.2022 und 04.08.2022
3. Bauhof: Vergabe der Zimmererarbeiten
- 3a. Dringlichkeitsantrag: Ansuchen um Erlassung der Pflicht zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stummerberg
- 3b. Dringlichkeitsantrag: Änderung des Flächenwidmungsplanes für TB der Gp. 218/1 von Freiland in Sonderfläche Hofstelle – Wildauer Matthias
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2. Genehmigung und Unterfertigung der Protokolle vom 30.06.2022 und 04.08.2022

Dengg Markus wünscht, dass der Punkt 9 im Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 24.03.2022 berichtigt wird, bzw. folgender Nachtrag aufgenommen wird:
Dengg Markus wird als Kassaprüfer für den Sozialsprengel namhaft gemacht,
Hotter Matthias wird als Vertreter der Gemeinde in den Sozialsprengel namhaft gemacht.
Diese Ergänzung wird einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

Gruber Bianca wünscht, dass im Protokoll vom 30.06.2022 zu Punkt a) bei Allfälliges ergänzt wird, dass der Gemeinderat bestimmt hat, dass sie in Zukunft bei der Reihung der Kinder im Kindergarten beratend tätig sein soll.

Diese Ergänzung wird einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

Dengg Markus wünscht, dass in Zukunft bei den Protokollen wieder namentlich erwähnt wird, wer was gesagt hat. Über den neuen Stil der Protokollführung wird kurz diskutiert.

Anschließend unterzeichnen die Gemeinderäte die Protokolle vom 30.06.2022 und 04.08.2022, welche ihnen mit der Post übermittelt wurden.

zu 3. Bauhof: Vergabe der Zimmererarbeiten

Der Bgm. verliest die Angebotssummen. Die Fa. Z-Bau Luxner und Fa. Rieder liegen knapp zusammen. Der Bauausschuss empfiehlt, die Fa. Z-Bau Luxner zu beauftragen, sie ist der Bestbieter. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Zimmererarbeiten an die Fa. Z-Bau Luxner mit einer Angebotssumme von € 133.500,-- zu vergeben. Es ist sicherlich kein Nachteil, wenn die gleiche Firma, zum Zuge kommt, die auch den Rohbau errichtet.

Der Bgm. bittet den Gemeinderat um Zustimmung, dass der Bauausschuss Aufträge vergeben darf, da oft eine schnelle Zusage nötig wäre und der Gemeinderat dann nachträglich die Vergabe beschließt. Die Firmen beklagen sich, dass die derzeitige Vorgangsweise zu lange dauert. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die bisherige beschlossene Vorgangsweise eingehalten wird, nämlich dass der Bauausschuss empfiehlt und der Gemeinderat in einer anschließenden Sitzung den Auftrag vergibt. Eine Vergabe durch den Bauausschuss ist nicht möglich.

zu 3a. Dringlichkeitsantrag: Ansuchen um Erlassung der Pflicht zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stummerberg

Bezüglich der derzeitigen Widmungssperre hat der Bgm. mit DI Ortner von der Raumordnungsabteilung gesprochen und dieser ist der Meinung, dass Sonderflächen nicht von der Widmungssperre betroffen wären.

Der Bgm. schlägt vor, beim Land Tirol um die Erlassung der Pflicht zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes anzusuchen. Sollte das Land zustimmen, wären alle Widmungen wieder möglich. Laut DI Ortner vom Land wäre dieser Antrag für ihn in Ordnung.

Die Fortschreibung bzw. Fertigstellung des Raumordnungskonzeptes wird aber weiter vorangetrieben, es ist so gut wie fertig.

Bevor das Raumordnungskonzept dann aufgelegt wird, wird es dem Land zur Vorbegutachtung übermittelt, dann erfolgt der Auflagebeschluss durch den Gemeinderat. Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, dass Widmungen für Einheimische möglich sind und es eine Regelung mittels Vertragsraumordnung gibt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stummerberg beschließt einstimmig um die Erlassung der Pflicht zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stummerberg aufgrund unvorhergesehener Verzögerungen in der Bearbeitung (Corona) anzusuchen.

Der Bürgermeister wird dieses Ansuchen, gleich am nächsten Tag persönlich bei der Raumordnungsabteilung abgeben.

zu 3b Dringlichkeitsantrag: Änderung des Flächenwidmungsplanes für TB der Gp. 218/1 von Freiland in Sonderfläche Hofstelle – Wildauer Matthias

Herr Wildauer möchte ein neues Stallgebäude errichten. Auf die Anfrage von Dengg Markus erläutert der Bgm., dass in diesem Fall deshalb eine Widmung nötig ist, da der neue Stall auf einer anderen Parzelle als der alte war, errichtet wird. Würde das Stallgebäude auf der gleichen Parzelle wieder errichtet, bräuchte es keine Widmung. In späterer Folge soll dann irgendwann ein neues Wohnhaus errichtet werden, deshalb „Sonderfläche Hofstelle“.

Gruber Bianca fragt, warum dann die Widmung von Schragl Martin derzeit nicht möglich ist. Diese ist nicht möglich, weil es sich um keine Sonderfläche handelt und deshalb auch das Raumordnungskonzept geändert werden muss, und das ist derzeit wegen der Widmungssperre nicht möglich. Sollte aber das Land den unter Punkt 3a beschlossenen Antrag positiv genehmigen, ist die Widmung von Herrn Schragl auch wieder möglich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stummerberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig den von Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 12.9.2022, mit der Planungsnummer 932-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg im Bereich 218/1 KG 87121 Stummerberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg vor:
Umwidmung

Grundstück 218/1 KG 87121 Stummerberg

rund 1296 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

sowie

rund 866 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Wohngebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Thema Bauhof:

- Diskussion, ob die Fassade mit einer Holzverschalung versehen werden soll. Lt. Hr. Abendstein vom Büro Scheitnagl wäre dies geringfügig teurer, aber bei einem Schaden müsste nicht so viel repariert werden. Die Verschalung könnte auch mit einer extra Farbe gestrichen werden. Bei der Gemeinde Aschau wurde das so gestaltet. Der Gemeinderat könnte sich diese Lösung in Aschau anschauen.
- Diskussion, ob in der Garage die Bodenheizung nötig ist. Lt. Sachverständigen ist das die beste Lösung.

- b) Der Bgm. berichtet, dass die Volksschule Stummerberg und Gattererberg neue Computer benötigen. Die alten waren schon über 10 Jahre alt und wurden damals gebraucht gekauft. Er verliest das Angebot der Fa. ESM-Computer von € 10.260,-- für beide Schulen zusammen. Es handelt sich um gebrauchte, generalüberholte, zusammenpassende Geräte. Er bittet den Gemeinderat um Genehmigung, da er die PC's schon bestellt, hat. Die Angebote sind immer relativ schnell weg. Der Gemeinderat stimmt dem Kauf dieser Computer einstimmig zu.
- c) Dengg Markus erklärt zu Punkt c beim Punkt Allfälliges beim letzten Protokoll: Er hat bei Frau Reithmann Gudrun von der Abt. Verkehrsrecht bezüglich Entfernung von Stauden im Straßenbereich nachgefragt. Laut deren Auskunft ist der Straßenerhalter zuständig, wenn sich diese im Abstand von 5 m befinden. Das Holz gehört dem Grundeigentümer. Der Grundeigentümer hat Duldungspflicht. Der Bgm. erklärt, dass er bei einer Schulung eine andere Auskunft erhalten hat und nach seiner Meinung der Grundeigentümer zuständig ist. Die Gemeinde müsste außerdem einen Bescheid zur Entfernung erlassen. Er wird sich beim Land erkundigen.
- d) Anfrage von Jochriem Erich welcher Boden in der Garage des Bauhofes geplant ist. Es wird über die Vor- und Nachteile der jeweiligen Varianten diskutiert: ob Beton geschliffen, Industrieboden usw. Anfrage wegen aktueller Kostenaufstellung. Kosten liegen derzeit bei ca. € 4.228.000, unmöbliert inkl. aktuellem Baukostenindex.
- e) Anfrage von Jochriem Erich wegen Holzbrücke Kleinstummerberg, diese ist verschoben. Der Gemeindearbeiter richtet das wieder. Die Brücke und der Hang werden beobachtet.
- f) Anfrage von Dengg Markus wegen „Stumbichlstraße“: der Bgm wird diesbezüglich nichts mehr unternehmen, er hat alles probiert, schlussendlich war alles wieder hinfällig. Herr Angerer muss lt Bgm auch Eigeninitiative ergreifen und ohne Zustimmung von Fam. Stock geht es nicht. Dengg Markus ist dafür sich weiter für eine Zufahrt einzusetzen. Diskussion über die geplanten Varianten. Dengg Markus hätte gerne Akten über diese Angelegenheit, diese liegen beim Land, er wird dort anfragen.
Anfrage Jochriem Erich wegen Schlöglstraße und Diskussion wer zuständig für Erhaltung ist. Lt. Meinung von Dengg Markus ist Gemeinde bis zum Siedlungsgebiet zuständig. Der Bgm wird sich mit Jochriem Erich zusammensetzen um eine Lösung zu finden.
- g) Hotter Matthias informiert, dass beim „Teich“ beim Hof „See“ im Herbst ausgebaggert wird und die Errichtung eines Standrohres im Auge behalten wird.
- h) Anfrage Daum Georg, ob Gemeinde die letzte Einkehrrechnung der Feuerwehr übernimmt. – Antwort: ja

Ende der Sitzung: 21:11 Uhr

Unterschriften:

ggg